



Fachverband der Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



**Die Lebensmittelindustrie**

WIRTSCHAFTSKAMMER  
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria  
Fédération des Industries  
Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-  
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

-----

Wien, am 1. Dezember 1998  
Mag. Haselsteiner/DW56/Kr/353

## **Neue Lohnregelung per 1.12.1998**

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission vom 21.10. d.J. haben nunmehr diesbezügliche Verhandlungen mit der Gewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2 % in den Kategorien 1 - 4, um 2,3 % in der Kategorie 5.
2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen.
3. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage um S 0,10 in allen Kategorien.
4. Valorisierung der Zehrgelder.
5. Die Wochenlöhne werden aus der Lohntafel gestrichen, dh daß nur noch Stundenlöhne gegeben sind. Dies erfolgt im Hinblick darauf, daß ab kommendem Jahr nur noch Monatslöhne in der Lohntafel gegeben sind, wobei als Faktor zur Umrechnung von Stunden- auf Monatslöhne 167 gilt.

Sollten innerbetrieblich bereits Monatslöhne bestehen, so dürfen diese anlässlich der Umstellung nicht schlechter gestellt werden.

6. Als Geltungstermin wurde der **1. Dezember 1998** vereinbart. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 12 Monaten seit dem letzten Abschluß.
7. Weihnachtsremunerationen, die im Dezember zur Auszahlung gelangen, sind bereits auf Basis der ab 1. Dezember 1998 geltenden Lohnsätze zu berechnen.

Zaunergasse 1-3  
A-1030 Wien  
Tel.: 01/712 21 21 Fax: 01/713 18 02

  
Die Lebensmittel  
SICHER UND GUT

Zaunergasse 1-3  
A-1030 VIENNA  
Tel.: +43/1/712 21 21 Fax: +43/1/713 18 02

8. Eine Arbeitsgruppe zum Thema „Anhang Rahmenkollektivvertrag“ in der Süßwarenindustrie wird eingerichtet.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir der beigeschlossenen Lohntafel zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:

„Die bisher gewährte schillingmäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.“

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ziv.Ing. DI Otto RIEDL eh.

Dr. Michael Blass eh.

Beilage